

Bitte ausschließlich zurück an die Samtgemeindeverwaltung geben!

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt ♦ Ansprechpartnerin: Marleen Krause ☎ 05345/498 27

E-Mail: marleen.krause@baddeckenstedt.de Internet: www.baddeckenstedt.de

ANMELDUNG KRIPPE

in der Trägerschaft der Samtgemeinde Baddeckenstedt

ELTERN		Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2
Namen			
Vornamen			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon (Festnetz und ggf. Handy)			
E-Mail			
KIND			
Name			
Vorname		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Nationalität		Muttersprache	
Geburtsdatum		Anzahl der Geschwister	

<u>Ort</u>	<u>Kindertagesstätte</u>	<u>Altersstufe (von/bis)</u>	<u>ab Monat/Jahr (Wunsch)</u>
<input type="checkbox"/> Baddeckenstedt	Krippe	(1 bis 3)	_____
<input type="checkbox"/> Oelber a. w. Wege	Krippengruppe	(1 bis 3)	_____
<input type="checkbox"/> Haverlah	Krippengruppe	(1 bis 3)	_____
<input type="checkbox"/> Hohenassel	Krippe	(1 bis 3)	_____

voraussichtlich benötigte Betreuungszeit

- 7.00 Uhr - 13.00 Uhr (Vormittagsbetreuung)
- 7.00 Uhr - 17.00 Uhr (Ganztagsbetreuung) – nur für berufstätige Eltern, der Bedarf muss nachgewiesen werden. Die Aufforderung zur Abgabe der Nachweise erhalten Sie rechtzeitig von der KiTa Leitung.

Achtung! Bitte nutzen Sie zur besseren Planung auch gleich das Formular zur Anmeldung Ihres Kindes für einen Kindergarten, sofern dieser einer in der Trägerschaft der Samtgemeinde sein soll.
Weitere Einrichtungen finden Sie unter www.baddeckenstedt.de (Jugend/Soziales/Bildung).

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Datum: _____

Verwaltungsvermerke:	
Kopie an Kita	<input type="checkbox"/> erl. am:
Im System erfasst/Brief:	<input type="checkbox"/> erl. am:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Stand: 08/2021

Wichtige allgemeine Hinweise für Sie

- Soweit möglich wird versucht, Ihrem Wunsch- und Wahlrecht zu entsprechen!
- Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nicht nach Eingangsdatum der Anmeldung, sondern nach den Kriterien (§ 2 Absatz 4) der Kindertagesstättensatzung in der jeweils aktuellen Fassung.
- Es besteht kein Anspruch auf Betreuung im Kindergarten in der gleichen Einrichtung, in dem auch die Krippengruppe ist.
- Sobald ein Platz für Ihr Kind in einer Einrichtung frei ist, erhalten Sie Nachricht von der Leitung der Kindertagesstätte. Dies wird ca. 4 Monate vor Aufnahme des Kindes sein.
- **Der Nachweis der Arbeitszeiten für den Bedarf einer Ganztagsbetreuung muss spätestens zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung durch die KiTa Leitungen in der jeweiligen Kindertagesstätte eingehen.**
- Die individuelle Eingewöhnungsphase (i. d. R. 4 Wochen) gilt als Betreuungszeit und begründet bereits das Gebührenverhältnis.
- Sie erhalten erst nach fester Platzbestätigung die erforderlichen Unterlagen für die Gebührenberechnung. Die Gebührentarife können Sie vorab unter www.baddeckenstedt.de – Rathaus/Politik – Ortsrecht – Samtgemeinde – Kindertagesstättensatzung einsehen.
- Beim Wechsel in die Kindergartengruppe besteht kein Anspruch auf die bisher gebuchten Betreuungszeiten. Ein Nachweis der Arbeitszeiten und der Betreuungsbedarfe ist erneut beizubringen.
- Die Aufnahme in die Kindergartengruppe ist nur bei vorhandener Anmeldung möglich. Die Anmeldung für die Krippe gilt nur für Krippeneinrichtungen!
- Mittagessen-Anmeldungen erfolgen bei Aufnahme in der Einrichtung. Über die Gebühren für das Mittagessen erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Gebühren und Unterstützungsleistungen

- Maßgeblich für die Gebührenhöhe ist die Einkommensstaffelung, in der Sie (Familie) sich befinden. Die Angaben zu den Einkommensverhältnissen sind freiwillig. Geben Sie keine Auskunft darüber, werden Sie automatisch im Höchstsatz veranlagt.
- Es besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landkreis Wolfenbüttel zu beantragen. Werden die Voraussetzungen nachweislich erfüllt, würde der Landkreis die Betreuungsgebühren für Sie übernehmen. Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig. Der Antrag ist von Ihnen beim Jugendamt des Landkreises zu stellen. Entsprechende Antragsunterlagen können Sie auf Nachfrage beim Landkreis Wolfenbüttel oder in der Samtgemeindeverwaltung erhalten.
- Die Zuschussung des Essens im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) des Landkreises Wolfenbüttel bzw. des Jobcenters Wolfenbüttel muss ebenso von Ihnen beantragt werden.
Auch hier gilt: Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig. Antragsunterlagen für Essenszuschüsse erhalten Sie beim Landkreis Wolfenbüttel (Abteilung 500 Recht und sonstige Hilfen, Tel.: 05331-84217 und -84273) unter www.lk-wolfenbuettel.de. Auch Ihre Einrichtungsleitung ist frühzeitig zu informieren und kann Ihnen dabei helfen. Die Einrichtungsleitung muss den Antrag auch gegenzeichnen!